

Gemeinde Eptingen

Strassennetzplan Siedlung

Mutation Dorfweg 2019

Information und Mitwirkung

Projekt: 029.05.0756

15. Mai 2019

Erstellt: vme, Geprüft: dst, Freigabe: vme
S:\029\05\0756\PB_SNP_Dorfweg2019.docx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Grundlagen	3
3. Organisation und Ablauf der Planung	3
3.1 Organisation	3
3.2 Planungsablauf	3
4. Inhalt der Planungsvorlage	4
5. Vorprüfung	4
6. Information und Mitwirkung	5
7. Beschluss- und Auflageverfahren	5
7.1 Beschlussfassung	5
7.2 Genehmigung durch Regierungsrat	5

1. Ausgangslage

Bei der im November 2018 genehmigten Mutation Dorfweg zum Strassennetzplan Siedlung wurde aufgrund eines Planungsfehlers nicht berücksichtigt, dass die erforderlichen Stellplätze für das Wohnhaus auf Parzelle Nr. 1026 (ehemalige Gemeindeverwaltung) auf der Parzelle Nr. 1103 vorgesehen sind und dass die Zufahrt nur über den Dorfweg möglich ist. Aus diesem Grund muss der Strassennetzplan erneut angepasst werden.

2. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

- „ Strassennetzplan Siedlung (RRB 2745 vom 25.11.1997)
- „ Strassennetzplan Siedlung, Mutation Dorfweg (RRB Nr. 1790 vom 27.11.2018)

3. Organisation und Ablauf der Planung

3.1 Organisation

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt:

- „ Gemeinde: Gemeinderat
- „ Planer: SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter V. Meier
- „ Amt für Raumplanung: Zuständiger Kreisplaner P. Pfister

3.2 Planungsablauf

13. Mai 2019	Aussprache zwischen Bauherr, Architekt, Gemeinde und kantonalen Fachstellen
20.05.2019 – 31.05.2019	Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren Beschlussfassung Gemeinderat Beschlussfassung Einwohnergemeindeversammlung Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat

4. Inhalt der Planungsvorlage

Der Fussweg im Bereich zwischen den Parzellen 1103 und 1026 wird mit der vorliegenden Planung in einen «Fussweg mit beschränktem Fahrverkehr» mutiert.

Begründung:

Mit der rechtsgültigen Mutation Dorfweg zum Strassennetzplan Siedlung (RRB Nr. 1790 vom 27.11.2018) wurde der Dorfweg auf dem Abschnitt östlich des Leisibachs in einen Fussweg umgewandelt. Die Planung für die erforderlichen Stellplätze auf Parzelle 1103 mit Zufahrt vom Dorfweg aus war zum Zeitpunkt der Mutation bereits vorgesehen, der beauftragte Planer hatte jedoch keine Kenntnis hiervon.

Dass eine Zufahrt zu Abstellplätzen von einem Fussweg aus nicht zulässig ist, war weder dem Planer noch der Gemeinde bislang bekannt. Dementsprechend waren sie irrtümlich davon ausgegangen, dass es genügt, wenn die für Parkplätze vorgesehene Parzelle an eine offizielle Erschliessungsstrasse bzw. einen Erschliessungsweg, in diesem Fall die Leisenstrasse, angrenzt. Da dies sowohl bei der Parzelle 1103 als auch der Parzelle 1026 gegeben ist, wurde bei der Mutation darauf verzichtet, den zulässigen Fahrverkehr im Strassennetzplan festzuhalten.

Im Kanton Basel-Landschaft existiert eine Vielzahl Grundstückszufahrten, die nicht der offiziellen Erschliessung der jeweiligen Parzelle entsprechen. Daher waren Planer und Gemeinde davon ausgegangen, dass das vorliegende Bauprojekt entsprechend der langjährigen Bewilligungspraxis realisiert werden könne.

Zuletzt sei darauf verwiesen, dass bei der 2018 genehmigten Mutation des Strassennetzplans nicht bekannt war, dass die Ausweisung bereits vorhandener befestigter und versiegelter Flächen als Stellplätze nicht zulässig ist, wenn diese im Bereich des Gewässerraums nach Übergangsbestimmungen zur GSchV liegen.

Diese unglückliche Ansammlung kleinerer und grösserer Wissenslücken und die mangelnde Kommunikation der planenden Akteure untereinander haben dazu geführt, dass die nun offensichtlichen Fehler im Rahmen der Mutation Dorfweg zum Strassennetzplan Siedlung nicht bemerkt wurden.

5. Vorprüfung

Auf die Vorprüfung der Mutation 2019 wurde aus Zeitgründen verzichtet.

6. Information und Mitwirkung

Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 20. Mai 2019 bis 31. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit Im gleichen Zeitraum waren die Unterlagen auch im Internet unter www.eptingen.ch einsehbar.

...

7. Beschluss- und Auflageverfahren

7.1 Beschlussfassung

Beschluss durch den Gemeinderat am

Beschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung am

Die Referendumsfrist endete am

7.2 Genehmigung durch Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, die Mutation Dorfweg 2019 zum Strassennetzplan Siedlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Die Präsidentin:

Der Gemeindeverwalter: